

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 7. Oktober 2020

2. Stück

5. Bestellung von Koordinatoren und Koordinatorinnen von Arbeitsbereichen gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
6. Äquivalenzliste – Masterstudium Translationswissenschaft
7. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung
8. Erteilung der Lehrbefugnis
9. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
10. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
11. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
12. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Institutsbeirats des Instituts für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

13. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Beirats des Instituts für Germanistik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
14. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
15. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
16. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
17. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
18. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
19. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Technische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
20. Ausschreibung: Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 3. Tranche 2020
21. Ausschreibung: Recherchestipendien für Archive, Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen etc. aus dem Förderprogramm der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2020"

22. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2020 (2. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck
23. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
24. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
25. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
26. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
27. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
28. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
29. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
30. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
31. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
32. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
33. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
34. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
35. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
36. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
41. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
42. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
43. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
44. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
45. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
46. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
47. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
48. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
49. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
50. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
51. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

52. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
53. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
54. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
55. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
56. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
57. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
58. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
59. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
60. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
61. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/
Universitätsprofessors für Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung
62. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/
Universitätsprofessors für Technik-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsrecht – Euregio
Stiftungsprofessur

5. Bestellung von Koordinatoren und Koordinatorinnen von Arbeitsbereichen gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Der Dekan der Fakultät für Technische Wissenschaften hat gemäß § 4 Abs. 5 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 9. 2020 Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Flora zum Koordinator des Arbeitsbereichs Baubetrieb, Bauwirtschaft und Baumanagement bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

6. Äquivalenzliste – Masterstudium Translationswissenschaft

(1) Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 1. Juli 2020, 40. Stück, Nr. 439 veröffentlichte Äquivalenzliste wird ersetzt durch die nachstehende.

(2) Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum 2009 (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 28. April 2009, 89. Stück, Nr. 282) für das Masterstudium Translationswissenschaft an der Universität Innsbruck entsprechen den Prüfungen des Curriculums 2020 (Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 30. April 2020, 26. Stück, Nr. 348) wie folgt:

Curriculum 2009		Curriculum 2020	
PM 1a 2h; 2,5 ECTS	VU Grundlagen der Translationstechnologie	PM3 2h; 2,5 ECTS	VU Computergestützte Translation
PM 1b 2h; 7,5 ECTS	AG Spezielle Aspekte der Translationstechnologie	PM 3Aa 2h; 7,5 ECTS	AG Spezielle Aspekte des computergestützten Übersetzens
PM 2a 2h; 2,5 ECTS	VU Theoretische Grundlagen der Terminologielehre	PM2 2h; 2,5 ECTS	VU Terminologielehre
PM 2b 2h; 7,5 ECTS	AG Terminografie	P2Aa 2h; 7,5 ECTS	SE Terminografie
PM 3b 1h; 5 ECTS	SE Seminar für Master- Studierende	PM 5a 1h; 2,5 ECTS WM 14 2h; 2,5 ECTS	VU Reflexion der Masterarbeit + VU Appellative Texte
PM 5Aa 2h; 2,5 ECTS	VO Einführung in die Fachkommunikation	WM 13 2h; 2,5 ECTS	VU Fiktionale vs. nichtfiktionale Texte
PM 5Ab 2h; 7,5 ECTS	SE Fachkommunikation	PM 1A 2h; 7,5 ECTS	SE Fachübersetzen
PM 6Aa 2h; 5 ECTS	PS Einführung in ein Sachfach (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft etc. – sprachenspezif.) in der 1. FS	PM 2Ab je1h; 2,5 ECTS WM 1-6, je2h, 2,5 ECTS	VO Domänenwissen für Sachfach I (Recht, Medizin, Technik, Wirtschaft) + eine Übersetzungsübung (PM 4A a/b oder WM 1)
PM 7Aa 2h; 5 ECTS	PS Einführung in ein Sachfach (Recht, Medizin,	PM 2Ac je1h; 2,5	VO Domänenwissen für Sachfach II (Recht, Medizin,

	Technik, Wirtschaft etc. – sprachenspezif.) in der 2. FS	ECTS WM 1-6, je2h, 2,5 ECTS	Technik, Wirtschaft) + eine Übersetzungsübung (PM 5A a/b oder WM 4 oder 5)
PM 8A 2h; 2,5 ECTS	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten oder literarischen und multimedialen Texten aus der 1. B-Spr. in die A-Spr.	PM 3Ab 2h; 2,5 ECTS	VO Möglichkeiten und Grenzen des maschinellen Übersetzens
PM 9A 2h; 2,5 ECTS	UE Übersetzen von Sach- und Fachtexten oder literarischen und multimedialen Texten aus der 2. B-Spr. in die A-Spr.	PM 3Ac 2h; 2,5 ECTS	VU Integration des maschinellen Übersetzens
PM 10A 1h; 7,5 ECTS oder PM10B 1h; 7,5 ECTS	PJ Prüfungsprojekt Fachkommunikation PJ Prüfungsprojekt Literatur- und Medienkommunikation	PM 5b 1h; 2,5 ECTS PM 4, 2x VU je2h, 2,5 ECTS	VU Projektarbeit + VU Translationsethik & Translationspolitik VU Translationsmanagement
PM 5Ba 2h; 2,5 ECTS	VO Einführung in die Literatur- und Medienübersetzung	PM 3B 2h; 7,5 ECTS	SE Literarisches Übersetzen
PM5 Bb 2h; 7,5 ECTS	SE Literatur- /Medienübersetzung	PM 2B 2h; 7,5 ECTS	SE Audiovisuelles Übersetzen
PM 5Ca 2h; 2,5 ECTS	VO Einführung in die Dolmetschwissenschaft	PM 2Ca 2h; 5 ECTS	VU Dolmetschwissenschaft
PM 5Cb 2h; 7,5 ECTS	SE Dolmetschwissenschaft	PM 2Cb 2h; 7,5 ECTS	SE Spezielle Aspekte der Dolmetschwissenschaft
PM 10B 1h; 7,5 ECTS	PJ Projektprüfung Konferenzdolmetschen	PM 5b 1h; 2,5 ECTS WM 1Ca+1Cb 2xVU, je1h, 2,5 ECTS	VU Projektarbeit + VU Notizentechnik + VU Sprech- und Präsentationstechnik
WM 1 6h; 5 ECTS	Berufsorientierung	PM 4, 2xVU 4h; 5ECTS	Professionalisierung
WM 3 4h; 5 ECTS	Sprachkompetenz – Eurocom	WM 9, 2x UE je2h, 2,5 ECTS	Zusätzliche Arbeitssprache
WM 8a 2h; 2,5 ECTS	VU Textproduktion und Webtechnologien	WM 15 2h; 2,5 ECTS	VU Lokalisierung und Lokalisierungsindustrie
WM 8b und c je 2h, 2,5 + 5 ECTS	AG Translation von Webauftritten: Projektarbeit PS Kulturspezifik und kulturelle Adaptation von Webauftritten	WM 15 2h; 7,5 ECTS	SE Sprach-, Kultur- und Technologiespezifika in der Lokalisierung

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

7. Bevollmächtigungen im Studienrecht – Änderung

Die im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25. September 2019, 77. Stück, Nr. 762 kundgemachten Bevollmächtigungen für die Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 15. April 2020, 23. Stück, Nr. 341, werden ersetzt durch nachstehende Bevollmächtigungen:

4. Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften	asso. Prof. Mag. Dr. Franz Eder (V: Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Staubmann) 3 bis 5, 7 bis 16a-d, h und i für die Studien: BA Politikwissenschaft MA Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik.	Dr. Bettina Mahler 7 und 16e und f für die Studien: BA Soziologie MA Soziologie: Soziale und politische Theorie
	3 bis 5, 8 bis 16a-d und i für die Studien: BA Soziologie MA Soziologie: Soziale und politische Theorien.	Dr. David Willumsen 16e und f für die Studien: BA Politikwissenschaft MA Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik
	3 bis 5, 7 bis 16 für die Studien: PhD-Dr. Politikwissenschaft PhD-Dr. Soziologie. 17 für alle der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften zugeordneten Studien	Ass.-Prof. Mag. Dr. Heike Welte 3 bis 16 für das Studium: MA Gender, Kultur und Sozialer Wandel (Gender, Culture and Social Change)

Diese Bevollmächtigungen treten mit 1. 10. 2020 in Kraft.

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Universitätsstudienleiter

8. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dipl.-Ing. Dr. Florian Gschösser gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Baubetrieb und Bauwirtschaft“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

9. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

***Dienstag, den 10.11.2020 von 9.00-9.30 Uhr
im Dekanatssitzungsraum, Karl-Rahner-Platz 1, 1. Stock***

alle der Katholisch-Theologischen Fakultät zugeordneten Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren **zur Wahl der vier Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats** der Katholisch-Theologischen Fakultät ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 12. bis 19. Oktober 2020 im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees

Wahlleiter

10. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

***Dienstag, den 10.11.2020 von 11.00-11.30 Uhr
Im Dekanatssitzungssaal, Karl-Rahner-Platz 1, 1. Stock***

alle der Katholisch-Theologischen Fakultät zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der zwei Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats** der Katholisch-Theologischen Fakultät ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 12. bis 19. Oktober 2020 im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas Vonach

Wahlleiter

11. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

***Dienstag, den 10.11.2020 von 10.00-10.30 Uhr
im Dekanatssitzungsraum, Karl-Rahner-Platz 1, 1. Stock***

alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals der Katholisch-Theologischen Fakultät **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats** der Katholisch-Theologischen Fakultät ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 12. bis 19. Oktober 2020 im Dekanat der Katholisch-Theologischen Fakultät zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf:

<https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

ADir. Gabriele Kolymbas

Wahlleiterin

12. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Institutsbeirats des Instituts für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**9. November 2020, 10.30 Uhr
HS 5**

alle dem Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der zwei Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Institutsbeirats des Instituts für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 12. bis 19. Oktober 2020 im Büro von Petra Buttner, Raumnr. 40709, 7. Stock (Geiwi-Turm), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis an die Wahlleiterin Einspruch erhoben werden.

Wahlvorschläge sind bis spätestens 14 Tage vor der Wahl an die Wahlleiterin zu richten.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ellinor Forster

Wahlleiterin

13. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Beirats des Instituts für Germanistik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Mittwoch, 14. Oktober 2020, 12:00 Uhr
Besprechungsraum Germanistik, Zi 40904

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** des Instituts für Germanistik zur **Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied** des Beirats des Instituts ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 01. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 7. Oktober bis 14. Oktober 2020 im Sekretariat des Instituts für Germanistik zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Astrid Obernosterer

Wahlleiterin

14. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Freitag, den 06. November 2020, von 10:00 bis 12:00 Uhr,
im HSB 4, Technikerstraße 13b**

alle der *Fakultät für Biologie* zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der acht (8) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 01. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 09. bis 16. Oktober 2020 (*6 Tage*), im Büro des Dekanats (*Technikerstr. 15, Raum 05*), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tappeiner

Wahlleiterin

15. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**6. November 2020, von 0900 bis 1300 Uhr,
im Viktor-Franz-Hess-Haus, Foyer vor dem HS A (Technik)**

alle der *Fakultät für Biologie* zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der vier (4) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät Biologie** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 9. bis 16. Oktober 2020 (*6 Tage*) im Büro des Dekanats der Fakultät für Biologie zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen von Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Priv.-Doz. Mag. Dr. Andreas Wagner

(Wahlleiter)

16. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

Freitag, 6. November 2020 von 10-14 Uhr, Viktor-Franz-Hess-Haus, Hörsaal A
alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals der Fakultät für Biologie, mit Ausnahme der Wahlberechtigten vom Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee
sowie für

Mittwoch, 4. November 2020 von 8-10 Uhr, Seminarraum Drachenwand, 2.OG
alle Wahlberechtigten des allgemeinen Universitätspersonals am Forschungsinstitut für Limnologie, Mondsee

zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 1. Oktober 2020 festgesetzt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt von 14.10.2020 bis einschließlich 21.10.2020, im Sekretariat des Instituts für Botanik, Raum 217 sowie am Standort Mondsee im Sekretariat für Limnologie, Zimmer 027 zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Kandidatur ist bis 23.10.2020 an die Wahlleiterin zu melden. Dies kann per Mail unter: maria.holoubek@uibk.ac.at oder persönlich, Büro 205, Botanischer Garten erfolgen.

Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend der Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentralerrechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Wahlleiterin

Holoubek Maria

17. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

17.11.2020, 16:00 – 16:30 Uhr

HSB 2, Technikerstraße 13b

alle der Fakultät für Technische Wissenschaften zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der 4 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 01.10.2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 02.11.2020 bis 10.11.2020 im Büro der Referentin des Dekans, Technikerstraße 13, 4. OG zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** bis spätestens 14 Tage vor der Wahlversammlung für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von **Wahlvorschlägen** erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl an die Adresse dekanat-tw@uibk.ac.at eingebracht werden, und Einzelkandidaturen entweder nicht eingebracht wurden oder bis 24 Stunden vor der Wahl zurückgezogen werden.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Wolfgang Rauch

Wahlleiter

18. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

18.11.2020, 11:00 – 13:00 Uhr
HSB 2, Technikerstraße 13b

alle der Fakultät für Technische Wissenschaften zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der 2 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 01.10.2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 02.11.2020 bis 10.11.2020 im Büro der Referentin des Dekans, Technikerstraße 13, 4. OG zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** bis spätestens 14 Tage vor der Wahlversammlung für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von **Wahlvorschlägen** erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl an die Adresse andreas.saxer@uibk.ac.at eingebracht werden, und Einzelkandidaturen entweder nicht eingebracht wurden oder bis 24 Stunden vor der Wahl zurückgezogen werden.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Andreas Saxer

Wahlleiter

19. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Technische Wissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

18.11.2020, 08:30 – 11:00 Uhr

HSB 2, Technikerstraße 13b

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Fakultät für Technische Wissenschaften **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Technische Wissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 01.10.2020 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 02.11.2020 bis 10.11.2020 im Büro der Referentin des Dekans, Technikerstraße 13, 4. OG zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** bis spätestens 14 Tage vor der Wahlversammlung für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von **Wahlvorschlägen** erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl an die Adresse dekanat-tw@uibk.ac.at eingebracht werden, und Einzelkandidaturen entweder nicht eingebracht wurden oder bis 24 Stunden vor der Wahl zurückgezogen werden.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Wir bitten Sie, während des Wahlvorgangs die Vorschriften der Universität betreffend Covid-19-Epidemie zu beachten, abrufbar auf: <https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/covid-19-vorschriften-fuer-beiratswahlen.pdf>

Eva Maria Schmitzberger

Wahlleiterin

20. Ausschreibung: Doktoratsstipendium aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 3. Tranche 2020

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentraler Zielpunkt der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor

attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2020 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Anträge, die in das Schwerpunktsystem (Forschungsschwerpunkte, -plattformen und -zentren) und/oder DoktorandInnenkollegs der Universität Innsbruck eingebettet sind sowie Antragsteller/innen, die an Projektanträgen (mit)arbeiten, werden bei gleicher wissenschaftlicher Qualität vorrangig behandelt.

Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(2)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(3)	<p>Die monatliche Beihilfe beträgt € 910,-. Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist d.h. die Bezugsdauer wird für jeweils 6 Monate fixiert. Eine Unterbrechung der 6-monatigen Bezugsdauer ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (eine kurzzeitige Berufstätigkeit ist <u>kein</u> zulässiger Grund für eine Unterbrechung).</p> <p>Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktoratsstudierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.</p>
(4)	<p>Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig. Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden, da durch diese die Stipendiumsumme reduziert wird. I.A. werden 50% der zusätzlichen Einnahmen von der Stipendiumsumme abgezogen. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß über der Geringfügigkeitsgrenze sind unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe.</p> <p>Stipendienbezüge, Studienbeihilfen und sonstige finanzielle Unterstützungen (z.B. Arbeitslosengeld, Pension etc.) müssen angegeben werden. Auch dadurch reduziert sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck.</p>
(5)	Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer Affiliation ist die Universität Innsbruck anzugeben.

(6)	<p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitennote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist.- Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version)- Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in- Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste- Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)- Sponsionsbescheid- Zeugnisse (Diplom-/Bachelor-/Masterzeugnisse) sämtlicher Studien- Studienblatt und Studienzeitbestätigung- unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)
(7)	<p>Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden.</p>

Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/dok-stips-20-3.tranche/ausschreibung.html>

erhältlichen Antragsformulars mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens

Mittwoch, den 02. Dezember 2020

durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Bitte schicken Sie als **Anmeldung zum Doktoratsstipendium** bis spätestens 02. Dezember 2020 ein E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an **forschungsfoerderung@uibk.ac.at**.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

21. Ausschreibung: Recherchestipendien für Archive, Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen etc. aus dem Förderprogramm der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2020"

An der Universität Innsbruck werden Förderstipendien der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" ausgeschrieben, die aus den Erträgen des Stiftungsvermögens für Forschungsarbeiten in Archiven, Bibliotheken, wissenschaftlichen Sammlungen etc. vergeben werden.

Antragsberechtigt sind Studierende der Diplom-, Master- und Doktoratsprogramme aus den Bereichen Germanistik und Geschichte sowie der Lehramtsstudien Unterrichtsfach Deutsch und Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung der Universität Innsbruck, die sich in keinem Anstellungsverhältnis zur Universität befinden.

Die Forschungsaufenthalte werden mit einem Reisekostenzuschuss in der Höhe von bis zu EUR 2.000.- gefördert.

Bewerbungsvoraussetzungen:

(1)	Antragsberechtigt sind Studierende der Fachbereiche Germanistik und Geschichte, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(2)	Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular (https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2020/bahr/ausschreibung.html)• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung)• Darstellung des geplanten Forschungsprojektes unter Berücksichtigung der Quellenlage, die den Aufenthalt an der jeweiligen Institution notwendig macht• Aufstellung der anfallenden Kosten: Archivkosten und Reisekosten (Fahrtkosten, Nächtigungskosten, etc.)• Referenzschreiben Ihrer wissenschaftlichen Betreuerin/Ihres Betreuers aus dem hervorgeht, weshalb die Recherche vor Ort notwendig ist.
(3)	Die Anträge müssen vor Antritt des Forschungsaufenthaltes eingereicht werden, nachträglich eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Der Forschungsaufenthalt kann 2021 stattfinden.
(4)	Bitte schicken Sie einen kurzen Abschlussbericht mit einer Abrechnung der Recherchekosten (max. 2 Seiten) bis spätestens 2 Monate nach Abschluss Ihrer Recherchen an forschungsfoerderung@uibk.ac.at .

Die formelle Erfüllung aller Bewerbungsvoraussetzungen impliziert keinen Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung.

BEWERBUNGEN sind mit allen erforderlichen Unterlagen bis

Dienstag, den 10. November 2020 (Einlangen hier)

durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem der/die Diplom/Master- oder Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Bitte schicken Sie als **Anmeldung zum Recherchestipendium** ein E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an forschungsfoerderung@uibk.ac.at.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

22. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2020 (2. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck

Das Vizerektorat für Forschung stellt aus dem Nachwuchsförderungsprogramm der Universität Innsbruck im Herbst 2020 Druckkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt € 10.000,- für die Veröffentlichung von Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen zur Verfügung, die an der Universität Innsbruck erarbeitet wurden.

Gefördert wird die **verlagsmäßige** Drucklegung von **aktuellen** und **ausgezeichneten Dissertationen** (siehe auch die Möglichkeit der Drucklegung beim Universitätsverlag

iup: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). Bei der Drucklegung von Habilitationen wird davon ausgegangen, dass die verlagsmäßige Drucklegung über den FWF gefördert wird

(siehe dazu: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publikationen/>).

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter erhältlichen Antragsformulars https://www.uibk.ac.at/ffg/forschungsfoerderung/2020/diss_druck_20_2/ausschreibung.html mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens

Mittwoch, den 11. November 2020

durch die/den zuständige/n Projektdatenbankbeauftragte/n des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Bitte schicken Sie als **Anmeldung zum Förderprogramm** bis spätestens 11. November 2020 ein E-Mail mit der **PROJEKTDATENBANKNUMMER** an forschungsfoerderung@uibk.ac.at.

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer

Vizerektorin für Forschung

23. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Univ.-Prof. Dr. Wilfried Klaas Smidt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung Anstellung Embacher Eva-Maria" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

asso. Prof. Dr. Maria-Pia Andreatta

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und
Kommunikationsforschung

24. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie hat Univ.-Prof. Dr. Martina Kraml bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Tagungsband "In Reli zusammen. Erfahrung, Beispiele, Modelle kooperative Religionsunterrichts"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Christian Friedrich Bauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Praktische Theologie

25. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Climate change integration in the multilevel governance of Italy and Austria: policy-making and implementation in selected subnational policies, Zweitwohnsitzregelungen in Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

26. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Markus Ohndorf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Investigating Climate Justice Preferences for Financing Instruments for Loss and Damage" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Rupert Sendlhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Finanzwissenschaft

27. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat Dr. Friederike Stotten bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Exploring values-based modes of production & consumption in the corporate food regime" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Kristina Stoeckl

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Soziologie

28. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Mag. Mag. Alexander Anton Plaikner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Cluster Urlaub am Bauernhof" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

29. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Univ.-Prof. Dr. Dirk Rose bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Digitalisierung: Erzählen von einer Zäsur" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Thomas Schröder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

30. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat assoz. Prof. Mag. Dr. Martin Faulhaber bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Effects of hypoxia pre-conditioning on physiological responses of persons with history of coronary artery disease during mountain sport activities, Effekte einer intermittierenden Hyperoxie auf die Leistungsfähigkeit bei einer fünfminütigen hochintensiven Belastung in normobarer Hypoxie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

31. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Stefanie Elisabeth Schöttl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Hat sich das Sport- und Bewegungsverhalten durch die COVID-19 Krise verändert? Ein Vergleich der Regionen Tirol, Vorarlberg, Südtirol und Oberbayern" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

32. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte hat assoz. Prof. Mag. Dr. Eva Pfanzer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Return Migration as an Interdisciplinary Research Area Using the Example of the South Tyrolean "Return Option"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Dr. Ingrid Böhler

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Zeitgeschichte

33. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Suzanne Kapelari bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Teaching standard STEM topics with a key competence approach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

34. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt Scharr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Historische Landnutzung als Grundlage für Klimaschutzmaßnahmen heute" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

35. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Priv.-Doz. Dr. Konrad Kuhn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Im Takt? Wissen, Praktiken und Politiken von "Volkstanz" in Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

36. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Mag. Dr.-Ing. Rainer Böhme bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Verfahren zur forensischen Analyse von Smart Contracts und Off-Chain-Transaktionen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Dr.-Ing. Matteo Saveriano bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "13th International Workshop on Human-Friendly Robotics - Sponsoring" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Dr. Dmitry Bykov bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Sympathetic detection and cooling of nanoparticles levitated in a Paul trap" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Farokh Mivehvar bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Dynamical Gauge Fields in the Waveguide-Quantum-Electrodynamical Framework" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "SEHAG Laserbefliegung des Gepatschspeichersees mit Ricopter" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

41. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat assoz. Prof. Dr. Clemens Geitner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Integration of static and dynamic landslide controls at multiple-scales using data-driven and physically-based methods - exploring new opportunities for the PRediction of shallOw landSLIDEs" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

42. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Martin Rutzinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "E-learning course on Time Series Analysis in Remote Sensing for Understanding Human-Environment Interactions" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

43. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Robert Hafner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Exploring values-based modes of production & consumption in the corporate food regime" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

44. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dipl.-Geogr. Paul Schattan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Assimilating Cosmic-Ray Neutron and Remote Sensing Data for Improved Water Resource Management" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

45. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Bechtold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Fe-Katalysatoren in der Indigoreduktion" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Tung Pham

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

46. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Dr. Philipp Schröder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Energiespeicher auf Basis umweltverträglicher Eisenkomplexe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Tung Pham

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

47. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik hat Dr. Noemi Aguilo Aguayo bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Microsized Conductive lines and structural Coloration on Textiles" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.-Ing. Tung Pham

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Textilchemie und Textilphysik

48. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat assoz. Prof. Dr. Georg Wohlfahrt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Effect of climate extremes on grapevine production in South Tyrol: early detection of abiotic stress and consequences for vine quality" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

49. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Dipl.-Ing. Martin Dalvai Ragnoli bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "In-Situ Messzelle für gelöste Treibhausgase" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

50. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Paul Scheier bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Reaktionen von Deuteriumionen an fusionsrelevanten Oberflächen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

51. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat Ass.-Prof. Dr. Thomas Weinold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Optimierung Stubaitalbahn" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Christoph Adam

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

52. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Fischversuche Gösgen, Vermessung Enzinger Boden" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

53. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Gems bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Vermuntwerk Unterwasserkanal - 3D-numerische Strömungsuntersuchung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

54. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Rückbau des Raiqa-Areals - Bewertung der Umweltfolgen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

55. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Jonas Haug bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Fischschutz an Wasserkraftanlagen durch Nachrüstung von Turbinenrechen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

56. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Florian Gschösser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bauwi-Update 2020" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

57. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Roland Maderebner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Erweiterung der ETA-18/0254 X-fix C , Initial type testing von Schrauben der fischerwerke vom Typ Power-Full II in Übereinstimmung zu EAD 130118-01-0603" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

58. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Neue Impulse für die hocheffiziente energetische Sanierung von Geschoßwohnbauten und Quartieren, Wissenschaftliche Untersuchung - Messung der Wärmeleitfähigkeit von Proben von Vakuumdämmplatten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

59. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thomas Ußmüller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "ECG simulator" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

60. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Petar Grbovic bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Regenerative power supply für mobile Roboter" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

61. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung

Am Institut für Zivilrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für BÜRGERLICHES RECHT UND RECHTSVERGLEICHUNG

gemäß § 98 UG 2002 zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung der Fächer Bürgerliches Recht (einschließlich des Internationalen Privatrechts) und Rechtsvergleichung in Forschung und Lehre.

Die Mitwirkung in fakultären Forschungsschwerpunkten wird erwartet.

In der Lehre soll das Fach österreichisches Bürgerliches Recht in allen Teilbereichen einschließlich des Internationalen Privatrechts in den einschlägigen Studienangeboten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und anderer Fakultäten abgedeckt werden. Darüberhinaus sollen rechtsvergleichende Lehrveranstaltungen angeboten werden. Es wird erwartet, dass auch Lehre in englischer Sprache angeboten wird.

Eine persönliche Einbindung in der akademischen Selbstverwaltung, wie in Arbeitsgruppen auf Instituts- und Fakultätsebene, stellt einen weiteren fixen Bestandteil dieser Professur dar.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Hochwertige Beiträge in national und international anerkannten Publikationsorganen, idealerweise mit Bezügen zum österreichischen Recht;
- d) Einbindung in die internationale Forschung;
- e) Facheinschlägige Auslandserfahrung;
- f) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung von Forschungsmitteln;
- g) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- h) Qualifikation zur Führungskraft;
- i) Befähigung zur Lehre in englischer Sprache.

Bewerbungen müssen bis spätestens

2. Dezember 2020

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.245,60/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:
<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

62. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Technik-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsrecht – Euregio Stiftungsprofessur

Am Institut für Theorie und Zukunft des Rechts der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für TECHNIK-, MOBILITÄTS- UND NACHHALTIGKEITSRECHT – Euregio Stiftungsprofessur

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität vorläufig auf drei Jahre befristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung der fächerübergreifenden Bereiche „Technik-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsrecht“ in Forschung und Lehre.

Die/der Stelleninhaber/in soll Forschung zu zentralen Rechtsfragen der Technik (einschließlich des Rechts der Digitalisierung), der Mobilität von Menschen, Dienstleistungen und Waren sowie der Nachhaltigkeit (insbesondere im sensiblen Alpenraum) unter besonderer Berücksichtigung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino betreiben und in intensiver Zusammenarbeit mit den bestehenden Instituten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wissenschaftlich exzellente und inhaltlich anschlussfähige Forschungsleistungen erbringen. Darüber hinaus wird die aktive Mitwirkung in den fakultären Forschungszentren erwartet.

Im Bereich der Lehre ist am Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften, am Integrierten Diplomstudium der Rechtswissenschaften sowie am Bachelor- und Masterstudium des Wirtschaftsrechts mitzuwirken. Zusätzlich ist Lehre an den Universitäten Bozen und Trient anzubieten.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Habilitation oder gleichzuhaltende Eignung in zumindest einem rechtswissenschaftlichen Fach;
- c) Publikationen in führenden Fachzeitschriften, Sammelwerken, Monographien etc;
- d) Einbindung in die nationale und internationale Forschung;
- e) interdisziplinäres Arbeiten in den Bereichen Technik-, Mobilitäts- und Nachhaltigkeitsrecht;
- f) sehr gute didaktische Fähigkeiten;
- g) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung von Forschungsmitteln;
- h) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen müssen bis spätestens

2. Dezember 2020

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.245,60/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Darstellung der Lehrerfahrung, Forschungs- und Lehrekonzep, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r
